

Bezeichnung der Körperschaft
Steuernummer

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Anlage Kassen

zur Körperschaftsteuererklärung

Steuerbefreiung von rechtsfähigen Pensions-, Sterbe-, Kranken- und Unterstützungskassen (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 KStG, § 3 Nr. 9 GewStG)

Zelle	Allgemeines		
1	Prüfungszeitraum ⁷²	von	bis
		JJJJ	JJJJ
2	Datum der zurzeit gültigen Satzung		
3	1 = Satzung liegt dem Finanzamt vor. 2 = Satzung wird gesondert übermittelt.		
4	Datum des zurzeit gültigen Geschäftsplans		
5	1 = Geschäftsplan liegt dem Finanzamt vor. 2 = Geschäftsplan wird gesondert übermittelt.		
6	Datum des zurzeit gültigen Leistungsplans		
7	1 = Leistungsplan liegt dem Finanzamt vor. 2 = Leistungsplan wird gesondert übermittelt.		
8	Die Kasse ist eine 1 = rechtsfähige Pensions-, Sterbe- oder Krankenkasse, die den Leistungsempfängern einen Rechtsanspruch gewährt. ⁷² 2 = rechtsfähige Unterstützungskasse, die den Leistungsempfängern keinen Rechtsanspruch gewährt. ⁷⁵		
	Träger der Kasse		
	Name des Unternehmens, das Zuwendungen leistet	Anschrift	Finanzamt, Steuernummer
9			
10			
11			
12			
	Anlage des Kassenvermögens und Sicherstellung		
	Übersicht der Anlagen		
	Bezeichnung der Anlage	Betrag in EUR	Art der Sicherstellung
13			
14			
15			
16			
	Dem Trägerunternehmen oder einer ihm nahestehenden Person gewährte Darlehen		
	Darlehensnehmer	Darlehensbetrag in EUR	Zinssatz in %
17			
18			
19			
20			

Steuernummer

Art der gewährten Leistungen		
Jahr	Leistungsart (z. B. Pensionen, Sterbegelder, Arbeitslosenunterstützung, Unterstützung in Notfällen)	Gesamtbetrag in EUR
21		
22		
23		
24		
Leistungsempfänger		
25	Anzahl der von der Kasse betreuten Leistungsempfänger	
26	Zu den Leistungsempfängern gehören satzungsmäßig auch der Unternehmer, die Gesellschafter (Aktionäre/Genossen) und/oder dessen/deren Angehörige.	1 = ja 2 = nein
27	Wenn ja: Anzahl der Personen	
Folgende dieser Personen haben in den Jahren des Prüfungszeitraums Leistungen erhalten in Höhe von:		EUR
28	Name	
29		
30		
31		
32	Die Kasse hat darüber hinaus Leistungen an Personen gewährt, die nach der Satzung nicht empfangsberechtigt sind.	1 = ja 2 = nein
Wenn ja: An welche Personen, in welcher Höhe und für welche Zeit?		
33	Name	EUR von – bis
34		
35		
36		
Mittelverwendung		
37	Es wurden Mittel für nicht satzungsgemäße Zwecke verwendet.	1 = ja 2 = nein
Wenn ja: Zweck der Verwendung und Höhe der Beträge		
38		EUR
39		
40		
41		
42	Es erfolgten Vermögensrückübertragungen auf das Trägerunternehmen.	1 = ja 2 = nein
Wenn ja: Zeitpunkt und Gründe der Vermögensübertragung sowie Höhe der Beträge		
43		EUR
44		
45		
46		

Steuernummer

Zeile	Höhe der zugesagten Leistungen		
47	Die jeweils erreichten Rechtsansprüche der Leistungsempfänger bzw. die Leistungen der Kasse an die Leistungsempfänger haben die folgenden jährlichen Beträge überstiegen:		1 = ja 2 = nein
	als Pension: 25 769 €;	als Waisengeld: bei Vollwaisen 10 308 €;	als Sterbegeld: 7 669 € (Gesamtleistung)
	als Witwengeld: 17 179 €;	bei Halbwaisen 5 154 €;	
48	Wenn ja: In wieviel Prozent aller Fälle betragen die erreichten Rechtsansprüche der Leistungsempfänger bzw. die Leistungen der Kasse an die Leistungsempfänger	Wj.:	Wj.:
49	als Pension 25 770 € bis 38 654 €	%	%
50	mehr als 38 654 €	%	%
51	als Witwengeld 17 180 € bis 25 769 €	%	%
52	mehr als 25 769 €	%	%
53	als Vollwaisengeld 10 309 € bis 15 461 €	%	%
54	mehr als 15 461 €	%	%
55	als Halbwaisengeld 5 155 € bis 7 731 €	%	%
56	mehr als 7 731 €	%	%
57	Die Kasse ist im Prüfungszeitraum wegen Überdotierung ihres Vermögens nach § 6 KStG oder aus anderen Gründen ganz oder teilweise steuerpflichtig.		1 = ja 2 = nein
Berechnung der Dotation bei Pensions-, Sterbe- und Krankenkassen (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. d KStG)			
58	Zeitpunkt, zu dem die Deckungsrückstellung versicherungsmathematisch errechnet wurde:	Stichtag <input type="text"/>	
Zu diesem Stichtag ergeben sich folgende Werte:			EUR
59	Vermögen der Kasse, das nach handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung des von der Versicherungsaufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplans auszuweisen ist		
60	abzüglich Verlustrücklage bei VVaG bzw. entsprechender Teil des Vermögens bei Kassen anderer Rechtsform		
61	Überdotierung/Unterdotierung		
62	Prozentsatz der Überdotierung im Verhältnis zum tatsächlichen Kassenvermögen		%
Berechnung der Dotation bei Unterstützungskassen (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. e KStG)			
Ermittlung des zulässigen Kassenvermögens von Unterstützungskassen (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. e KStG) für das Jahr			2017
Lebenslänglich laufende Leistungen:			
Soweit eine Rückdeckung durch eine Versicherung besteht, die die Voraussetzungen für den Abzug des Beitrags nach § 4d Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c EStG erfüllt:			EUR
63	Geschäftsplanmäßiges Deckungskapital aus der Versicherung (§ 4d Abs. 1 Nr. 1 Satz 5 EStG) oder der nach § 169 Abs. 3 des Gesetzes über den Versicherungsvertrag berechnete Zeitwert (§ 4d Abs. 1 Nr. 1 Satz 6 EStG)		
Soweit keine Rückdeckung durch eine Versicherung besteht, die die Voraussetzungen für den Abzug des Beitrags nach § 4d Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c EStG erfüllt:			
64	zuzüglich Deckungskapital für alle laufenden Leistungen (§ 4d Abs. 1 Nr. 1 Satz 4 EStG)		
65	zuzüglich Achtfaches der nach § 4d Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b EStG abzugsfähigen Zuwendungen (§ 4d Abs. 1 Nr. 1 Satz 4 EStG)		
66	Zulässiges Kassenvermögen: Summe der Beträge lt. Zeilen 63, 64 und 65		

Steuernummer

Zeile	Nicht lebenslänglich laufende Leistungen:					EUR
	67	1% der durchschnittlichen Lohn- und Gehaltssumme der begünstigten Personen des Trägerunternehmens der letzten drei Jahre (§ 4d Abs.1 Nr. 2 Satz 3 und 6 EStG)				
68	Summe der in den letzten 10 Wirtschaftsjahren gewährten Leistungen					
69	Zulässiges Kassenvermögen (Hat die Unterstützungskasse bereits 10 Wirtschaftsjahre bestanden: Minimum der Beträge lt. Zeilen 67 und 68; andernfalls Betrag lt. Zeile 67 (§ 4d Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 EStG))					
70	Lebenslänglich laufende Leistungen und nicht lebenslänglich laufende Leistungen:					EUR
	Zulässiges Kassenvermögen: Summe der Beträge lt. Zeilen 66 und 69					
71	Lohn- und Gehaltssumme des Trägerunternehmens für die letzten fünf Wirtschaftsjahre:					
	Jahr	Betrag	EUR	Jahr	Betrag	EUR
72	Jahr	Betrag	EUR	Jahr	Betrag	EUR
(Beachte § 4d Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 EStG!)						
73	Ermittlung des tatsächlichen Kassenvermögens zum Ende des Wirtschaftsjahres und ggf. der Überdotierung					EUR
	Einheitswert des Grundbesitzes (200 % gemäß § 4d Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 EStG)					
74	zuzüglich Ansprüche aus einer Versicherung (Wert des geschäftsplanmäßigen Deckungskapitals zuzüglich Guthaben aus Beitragsrückerstattung, § 4d Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 EStG)					
75	zuzüglich Gemeiner Wert des übrigen Vermögens (§ 4d Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 EStG)					
76	Tatsächliches Kassenvermögen ¹⁰³					15.56
77	abzüglich 125 % des zulässigen Kassenvermögens (125 % des Betrags aus Zeile 70)					
78	Überdotierung (wenn negativ „0“ eintragen)					15.57
Weitere Angaben für Unterstützungskassen						
79	Die Leistungsempfänger sind zu laufenden Beiträgen oder sonstigen Zuschüssen an die Kasse verpflichtet.					1 = ja 2 = nein
80	Die Leistungsempfänger haben laufende Beiträge oder sonstige Zuschüsse an die Kasse geleistet.					1 = ja 2 = nein
81	Den Leistungsempfängern oder den Arbeitnehmervertretungen des Betriebs oder der Dienststelle steht satzungsgemäß und tatsächlich das Recht zu, an der Verwaltung der Kassenmittel beratend mitzuwirken.					1 = ja 2 = nein
82	Wenn ja,					
	Namen der mitwirkenden Personen		Namen der Personen, die die mitwirkenden Personen auswählen		Art der Mitwirkung	
83						
84						
85						